

Im Reichstage stellte Reichskanzler Dr. Marx die neue Regierung vor und begründete das Ermächtigungsgesetz.

Kann der Reichstag aufgelöst werden?

Von einem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns geschrieben: Als das erste Ermächtigungsgesetz an dem Widerstand des Reichstages zu scheitern drohte, hat sich der damalige Reichskanzler Dr. Stresemann vom Reichspräsidenten die Verordnung zur Auflösung des Reichstages geben lassen.

Ja, ist denn das im gegenwärtigen Augenblick überhaupt verfassungsmäßig möglich?

Der Reichspräsident ist es, der den Reichstag auflöst; aber er bedarf für die Verordnung, die diese Auflösung auspricht — wie für alle seine Anordnungen und Verfügungen — der Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder eines Ministers.

Ehe er also eine derartige Amtshandlung vollzieht, bedarf es also irgendeines mehr oder weniger deutlichen Ausdrucks dafür, daß der Reichstag zu ihm „Vertrauen“ hat.

Unmöglich ist natürlich, daß der bisherige Kanzler Dr. Stresemann die Gegenzeichnung einer Auflösungsorder vollzieht, weil ihm das Vertrauensvotum des Reichstages die verfassungsmäßige Voraussetzung für die Amtsführung nahm.

Kann man nun bei dem neuen Reichskanzler Dr. Marx das Vertrauen des Reichstages für seine Amtsführung — er will angeblich sich dieses Vertrauen nicht ausdrücklich vollziehen lassen — überhaupt voraussetzen?

Was durch diese Erwägungen bewiesen werden soll? Nichts anderes, als daß die Formen der Verfassung nichts Starres, nichts Ewiges sind, sondern sich der Entwicklung der wirklichen Kräfte in der Nation anzupassen haben.

Reichsrat und Ermächtigungsgesetz. Mit 45 gegen 9 Stimmen angenommen. Der Reichsrat hat in seiner Dienstag-Sitzung das vielumstrittene Ermächtigungsgesetz mit 45 gegen 9 Stimmen angenommen, also mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Majorität.

Der Reichsrat hat in seiner Dienstag-Sitzung das vielumstrittene Ermächtigungsgesetz mit 45 gegen 9 Stimmen angenommen, also mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Majorität. Er hat dabei mit Zustimmung der Reichsregierung die Änderung eingefügt, daß ebenso wie der Reichstag auch der Reichsrat berechtigt sein soll, die Aufhebung von Verordnungen zu verlangen, die auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind.

Der Vorlaut des Entwurfs, wie er dem Reichsrat vorlag, war folgender: § 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk

und Reich zur erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Reich und Länder.

Eine Ansprache des neuen Kanzlers.

Berlin, 4. Dezember.

Heute trat der Reichsrat zu einer Sitzung zusammen, um das Ermächtigungsgesetz zu beraten. Die Verhandlungen leitete der neue Reichskanzler selber. Er führte einleitend aus:

Ich will es mir nicht verkagen, gleich in dieser Sitzung des Reichsrates einige Worte an Sie zu richten und Ihnen meine Gedanken über das Zusammenarbeiten zwischen dem Reich und den Ländern ganz kurz darlegen.

Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reich und den Ländern

führen, die die nicht ganz ausgedehnte Art der Verfassung mit sich bringt, nur durch gegenseitiges Vertrauen und durch gegenseitige Verständigung erledigt werden sollen. In diesem Sinne werden meine Bestrebungen stets von dem Gedanken getragen sein, daß zwischen dem Reich und den Ländern ein warmes Vertrauensverhältnis bestehen soll.

Ich werde Ihnen, soweit es meine schwache Kraft vermag, in jeder Frage gern zur Verfügung stehen. Mein erstes Ziel soll es sein, den Bestand des Reiches und der Länder und ihr Wohlergehen zu sichern.

Der Vertreter Preußens, Weismann, dankte namens des Reichsrates dem Kanzler für seine Ausführungen und betonte, daß auch der Reichsrat wisse und es hoch anerkenne, daß nur die furchtbare Not des Vaterlandes den Kanzler veranlaßt habe, die Bürde des Amtes auf sich zu nehmen.

Regierungserklärung im Reichstage

Vorstellung des neuen Kabinetts.

(394. Sitzung.) OB. Berlin, 4. Dezember.

Selten ist so wie heute ein sogenannter großer Tag des Parlaments so ruhig verlaufen und von einer Sitzung von so kurzer Dauer ausgefüllt gewesen. Vor dem Reichstage hatten sich wieder eine ganze Anzahl Schaulustiger eingefunden, und auch im Sitzungssaal selbst waren die Tribünen, wie immer an solchen Tagen, voll besetzt.

Sitzungsbericht.

Der Kanzler stellt das neue Kabinet dem Hause vor. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte für Wiederaufbau ist der Staatssekretär Dr. Müller beauftragt. Eine Besetzung des Ministeriums für die besetzten Gebiete hat einstweilen noch nicht stattgefunden.

Reichskanzler Dr. Marx

begrußt zur Einleitung mit besonderem Dank, daß Dr. Stresemann sich bereitgefunden habe, das Amt des Außenministers zu übernehmen. Es ist, so erklärt er, dadurch die Streitigkeit der auswärtigen Politik, wie sie in so hohem Maße wünschenswert ist, gesichert.

fürchterlichen politischen und finanziellen Lage unseres Vaterlandes

sei es die wichtigste und erste Pflicht eines jeden, der im Partei- und öffentlichen Leben stehe, vor allem aber auch eine Pflicht der Regierung, alles zurückzustellen, was irgendwie geeignet ist, die leider schon aus großen Gegensätzen in unserem Volke zu vertiefen. (Zustimmung.) Der Reichskanzler fährt weiter fort:

Rein Kampf geht weder gegen rechts, noch gegen links, sondern gegen alle diejenigen, die dem deutschen Volke mit Gewalt und List das Rechte rauben wollen, was und gebildet ist: „Die Einheit der Nation.“

wegenmache auszugleichen und das Herbestreben neuer zu vermeiden. Die ganze Kraft der Regierung und der politischen Parteien muß darauf gerichtet sein, unser Volk und unser Vaterland aus dem tiefen Abgrund wirtschaftlichen und finanziellen Verfalls, in den wir durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges geführt sind, wieder herauszuheben und zu retten. (Zustimmung.)

Der Reichskanzler erinnert an die Ausführungen des Finanzministers, der den geradezu katastrophalen Stand unserer Finanzen dargelegt habe, und fügt hinzu: In der Finanzfrage sieht sich die Regierung vor eine Aufgabe von einer vielleicht in der Weltgeschichte nie dagewesenen Schwierigkeit gestellt. Die Verlängerung der Regierungsbildung hat unerfreuliche Tage verschleudert lassen.

Eine sehr wesentliche Erhöhung der Einnahmen, die planvoll vorbereitet war, muß sofort in die Tat umgesetzt werden. Nicht minder müssen alle bereits ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Beschleunigung der Ausgaben mit einem solchen Nachdruck angepaßt werden, daß alle entgegenstehenden Hindernisse rücksichtslos überwunden werden.

Dazu kommt, daß über die Einzelheiten der äußeren und inneren Politik in verschiedenen Reden der letzten Regierung ausführliche Darlegungen erfolgt sind. Es dürfte sich erübrigen, dies jetzt nochmals zu tun, zumal da die gegenwärtige Regierung sich in ihrer grundsätzlichen Einstellung nicht von der vorigen unterscheidet. Entscheidend für das Verhalten der Regierung muß die geradezu katastrophale Lage unserer Wirtschaft und unserer Finanzen sein.

Ermächtigungsgesetz

ansuchen zu sollen, das ihr in ausreichendem Maße die Möglichkeit gewährt, mit der durch die Zwangslage erforderten Schmelzleistung desjenigen Maßnahmen zu treffen, die sich nach pflichtgemäßem Ermessen und genauester Prüfung der Verhältnisse für erforderlich und zweckmäßig hält, das gewöhnliche Ziel zu erreichen.

Es ist nur noch eine Frage von Tagen, ob und noch im letzten Augenblick die Rettung vor dem drohenden völligen Verfall gelingt. Beim Ermächtigungsgesetz kommen in erster Linie Verordnungen über steuerliche Maßnahmen in Betracht, die sich im Rahmen der letzten Ausführungen des Reichsfinanzministers Dr. Luther bewegen.

Reich und einzelnen Ländern

in vielfachen Beziehungen geprägt ist. Es soll meine erste und wichtigste Aufgabe sein, in kürzester Zeit die Klärung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern herbeizuführen. Unter selbstverständlicher Achtung der Bestimmungen unserer Reichsverfassung wird man doch in manchen Beziehungen die vielfach gewünschte Erweiterung der Befugnisse der Länder zugehen können.

militärischen Ausnahmezustandes.

Angeichts der Umsturzwelle verdrängter Elemente zur Erreichung ihrer politischen Ziele, aber auch angesichts der Wirkungen geringer Aufhebungen, Lebenspflünderungen usw., ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der nächsten Zeit die wichtigste Vorbedingung für den wirtschaftlichen Gesundungsprozess.

Unter diesen Umständen ist der militärische Ausnahmezustand zurzeit nicht zu entbehren. Die augenblickliche Ruhe im Reiche ist wesentlich eine Folge des Ausnahmezustandes. Selbstverständlich muß aber der Ausnahmezustand, seinem Namen entsprechend, eine Ausnahme bleiben und abgeant werden, sobald es die Verhältnisse erlauben.

Ihre besondere Aufmerksamkeit und tätige Fürsorge wird die neue Regierung den besetzten Gebieten zuwenden. In vollem Einvernehmen mit den Landesregierungen erklärt die Reichsregierung, daß sie gegenüber allen Abtrennungsversuchen an der Zugehörigkeit des Rhein- und Ruhrgebiets zum Reiche und zu den Ländern unbedingt festhält.

zum Reiche und zu den Ländern unbedingt festhält. Der Reichskanzler schließt mit der Bitte an die Volksvertretung, sich allein von dem Gedanken leiten zu lassen: Alles Trennende soll vor der Not der Stunde zurückgestellt werden! Jetzt gilt es, für das Reiche und des Volkes Wohl zu arbeiten und zu handeln! (Lebhafte Zustimmung.)

Nach der Rede des Reichskanzlers schlug der Präsident vor, die Sitzung auf Mittwoch zu vertagen. Der deutschvölkische Abgeordnete v. Graefe fragte noch an, ob kein Antrag auf Aufhebung seiner Immunität beim Reichstagspräsidenten eingegangen sei. Nachdem der Präsident diese Frage verneint hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Um das Ermächtigungsgesetz.

Die sofort nach der Regierungserklärung eingetretene Vertagung hat den Zweck, den Fraktionen und ihren Führern Gelegenheit zu geben, zu prüfen, ob ein Ausweg aus der verfahrenen Situation gefunden werden kann.

Wie man von besonderer parlamentarischer Seite erfährt, wollten sowohl die Deutsche Nationaldemokratische Partei als auch die Sozialdemokraten dem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmen. Es bliebe dann kein anderer Weg übrig, als den Reichstag aufzulösen. Abends 6 Uhr begannen die Verhandlungen der einzelnen Fraktionen, um den Parteien noch einmal Gelegenheit zu geben, von sich aus neue Vorschläge zu einer anderen Lösung der schwebenden Krise zu machen, und deshalb ist auch das Ermächtigungsgesetz selbst, das der Reichsrat angenommen hat, auf die morgige Tagung verschoben worden.

In der Hauptsache würden die Parteien, die nicht zu der neuen Koalition gezählt werden, das Zustandekommen des Gesetzes ermöglichen, weil sie dem Volke in dieser schweren Zeit die Aufregung eines Wahlkampfes ersparen möchten. Ein Wahlkampf nach einer Auflösung und ein Wahlkampf nach einer normalen Schließung des Reichstages sind zwei verschiedene Dinge.